

Checkliste zur Erstellung eines verbrauchsorientierten Energieausweises für Wohngebäude nach EnEV 2014

Stand: 04.2015

Die Leistung umfasst die Erstellung Ihres verbrauchsorientierten Energieausweises für Wohngebäude nach EnEV 2014. Der verbrauchsorientierte Energieausweis wird auf Basis des Energieverbrauchs der letzten drei Jahre erstellt. Zur Erstellung Ihres Energieausweises bitten wir Sie, nachfolgende Checkliste auszufüllen. Falls Sie Unterstützung beim Ausfüllen dieses Auftrags benötigen, wenden Sie sich gern an unser Serviceteam unter 0203 604 11 11.

1. Persönliche Daten

Herr Frau Firma

Name: _____ Vorname: _____

Straße/Hausnummer: _____ PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Geburtsdatum (tt/mm/jjjj): _____

2. Daten des Objekts

Straße/Hausnummer (falls abweichend): _____ PLZ: _____ Ort: _____

Gebäudetyp: Einfamilienhaus Mehrfamilienhaus
 Doppelhaushälfte Reihenhaushälfte freistehend

Besondere Baukonstruktionen: Fachwerkhaus Plattenbau Denkmal

Baujahr Haus: _____ Anzahl Wohneinheiten: _____

Wohn-/ Nutzfläche beheizt: _____ m² Wohn-/ Nutzfläche unbeheizt: _____ m²

3. Heizung und Warmwasserbereitung

Baujahr der Heizung: _____

Heizungstyp: Zentralheizung Einzelöfen Dezentrale Heizung je Wohnung Andere: _____

Brennstoff: Gas Flüssiggas Strom Fernwärme Öl Holz/Pellets Kohle Solar/Wärmepumpe

Warmwasserbereitung: mit Warmwasserbereitung ohne Warmwasserbereitung

4. Energieverbrauch und Wohnungsleerstand

Verbrauchsperiode Jahr 1 Energieverbrauch in kWh: _____	Leerstand Jahr 1: Wohnfläche in m ² : _____	Dauer in Wochen: _____ (Datum von bis)
Verbrauchsperiode Jahr 2 Energieverbrauch in kWh: _____	Leerstand Jahr 2: Wohnfläche in m ² : _____	Dauer in Wochen: _____
Verbrauchsperiode Jahr 3 Energieverbrauch in kWh: _____	Leerstand Jahr 3: Wohnfläche in m ² : _____	Dauer in Wochen: _____

**Checkliste zur Erstellung eines verbrauchsorientierten Energieausweises
für Wohngebäude nach EnEV 2014**

Seite 2

5. Nachträgliche Modernisierungsmaßnahmen

Dach:	<input type="checkbox"/> Unbeheizt	<input type="checkbox"/> Beheizt	<input type="checkbox"/> Flachdach
Dämmung:	Dach/Oberste Geschossdecke:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
	Außenwände:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
	Kellerdecke:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Verglasung:	<input type="checkbox"/> erneuert im Jahr: _____	Wärmeschutzverglasung:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Wärmeverteilung:	<input type="checkbox"/> Dämmung der Verteilungen	<input type="checkbox"/> Hydraulischer Abgleich	<input type="checkbox"/> Elektronisch geregelte Pumpen
Wärmeübergabe:	<input type="checkbox"/> Thermostatventile	<input type="checkbox"/> Elektronische Temperaturregelung	
Warmwasser:	<input type="checkbox"/> Solare Brauchwasserbereitung	<input type="checkbox"/> Energiesparende Warmwasser-Zirkulation	
Sonstige Bemerkungen zu durchgeführten Modernisierungsmaßnahmen: _____			

Einverständniserklärung

Hiermit bestelle/n ich/wir einen verbrauchsorientierten Energieausweis für das o.g. Gebäude auf Basis des Energieverbrauchs (verbrauchsorientierter Energieausweis) mit einer Gültigkeit von 10 Jahren ab Ausstellungsdatum.

- Bei dem o.g. Gebäude handelt es sich um ein reines Wohngebäude. Hiermit bestelle/n ich/wir einen verbrauchsorientierten Energieausweis ohne Verbrauchsdatenerhebung (Daten werden vom Kunden bereitgestellt) zum Preis von 59,00 Euro.
- Ich habe die Datenschutzrechtliche Regelung/Einwilligung gelesen und stimme dieser mit meiner Unterschrift zu.

Ich/wir bestätige/n, dass die in dieser Checkliste eingetragenen Daten vollständig und inhaltlich richtig sind.
Die Vertragsbedingungen erkenne/n ich/wir an.

Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir diesen Antrag innerhalb von 14 Tagen schriftlich und ohne Begründung in Textform widerrufen kann/können. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an R(H)EINPOWER, Bungertstr. 27, 47053 Duisburg. Ich/wir bestätige/n die Kenntnis meines/unseres Widerrufsrechts durch meine/unsere Unterschrift.

Ort, Datum _____

× Unterschrift _____

Datenschutzrechtliche Regelungen/Einwilligung

R(H)EINPOWER weist darauf hin, dass alle zur Erfüllung des Auftrages erforderlichen Daten im Auftrag der Stadtwerke Duisburg AG wegen der Arbeitsteiligkeit im Konzern der DVV (Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH), dem die Stadtwerke Duisburg AG angehört, auch von konzernverbundenen Unternehmen und Dritten zur Durchführung, Abrechnung und Marketingzwecken verarbeitet und gespeichert werden. Mit der nachfolgenden Unterschrift erteile ich der Stadtwerke Duisburg AG freiwillig mein Einverständnis zur Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten durch diese selbst und durch die von ihr Beauftragten. Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung jederzeit und ohne Angabe von Gründen gemäß Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) widerrufen kann. Hierzu genügt es, unter der Angabe des Stichwortes „Datenschutz“ gegenüber der Stadtwerke Duisburg AG, Bungerstraße 27, 47053 Duisburg, per E-Mail unter service@rheinpower.de oder per Fax unter 0800/ 8 39 39 40 den Widerruf zu erklären.

Bitte senden Sie uns den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag in eingescannter Form an edl@rheinpower.de oder per Fax an 0203/ 604 490 1060.

§ 1 Geltungsbereich

Die Erstellung eines Energieausweises erfolgt durch die Stadtwerke Duisburg AG oder durch einen von der Stadtwerke Duisburg AG beauftragten geeigneten Dritten. Bei der Bestellung des Energieausweises gelten die nachfolgenden Bedingungen:

§ 2 Zustandekommen des Vertrages

Die Übersendung dieses Antrags an die Stadtwerke Duisburg AG stellt eine verbindliche Anforderung des Energieausweises dar. Die Stadtwerke Duisburg AG behält sich vor, die Bestellung des Energieausweises aus technischen, inhaltlichen, formalen oder sonstigen Gründen innerhalb von 8 Wochen nach Zugang des Auftrags abzulehnen. Eine Zugangsbestätigung der Bestellung und der Daten erfolgt grundsätzlich nicht. Der Kunde ist für die Angabe seiner Daten verantwortlich und verpflichtet sich, diese genau und richtig anzugeben. Falsche Angaben seitens des Kunden haben eine Ungültigkeit des Energieausweises zur Folge. Eine Prüfung der Daten auf Vollständigkeit und Richtigkeit erfolgt durch die Stadtwerke Duisburg AG nur gemäß § 17 Abs. 5 der EnEV.

Auf der Grundlage der vom Kunden überlassenen Daten erstellt die Stadtwerke Duisburg AG eine zur Anfertigung des Energieausweises nötige Berechnung durch eine zertifizierte Software. Die Berechnung der im Energieausweis ausgewiesenen Kennwerte erfolgt auf der Grundlage von standardisierten EDV-Berechnungen.

§ 3 Preis/Zahlungsbedingungen

Erstellung eines verbrauchsorientierten Energieausweises

(Verbrauchsdaten der letzten drei Jahre werden vom Kunden angegeben): 59,00 Euro

Erneuter Druck und Versand des Energieausweises (ohne Änderungen) 24,90 Euro

Der angegebene Preis ist der Endpreis inkl. Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) und Versandkosten.

Die Rechnung ist sofort mit ihrem Zugang beim Kunden zur Zahlung fällig und ohne Abzug zahlbar.

§ 4 Haftungsbeschränkung

Als wesentliche Pflicht wird eine Pflicht angesehen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Zwingende gesetzliche Regelungen, insbesondere das Produkthaftungsgesetz, bleiben unberührt. Die Vertragspartner haften für alle Schäden, die von ihren Mitarbeitern, Erfüllungsgehilfen oder sonstigen Personen, derer sie sich zur Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten bedienen, schuldhaft verursacht werden, nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen: Die Vertragspartner haften für vorsätzliches Verhalten sowie Verletzungen von Leben, Körper und Gesundheit unbeschränkt. In Fällen der groben Fahrlässigkeit haften die Vertragspartner für den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden. In Fällen einfacher Fahrlässigkeit haften die Vertragspartner nur für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und begrenzt auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden.

§ 5 Gewährleistung

Gewährleistungsansprüche können nur nach Mängelrüge erhoben werden, die ausschließlich schriftlich zu erfolgen hat.

Der Stadtwerke Duisburg AG steht das Recht der Nachbesserung zu. Diese wird innerhalb einer angemessenen Frist, die im Allgemeinen ein Drittel der für die Durchführung der Leistung vereinbarten Frist betragen soll, ausgeführt. Innerhalb dieser Frist ist ein Anspruch auf einen Verspätungsschaden ausgeschlossen. Erst bei Fehlschlagen der Nachbesserung stehen dem Kunden weitere Gewährleistungsrechte zu.